

Recht und Politik

Beiheft 5

Zeitschrift für deutsche und europäische Rechtspolitik

Recht politikwissenschaftlich erforschen

Herausgegeben von

Verena Frick, Oliver W. Lembcke,
Matthias Lemke und Sebastian Wolf

Recht politikwissenschaftlich erforschen

Recht und Politik
Zeitschrift für deutsche und europäische Rechtspolitik

Begründet von Dr. jur. h. c. Rudolf Wassermann (1925–2008)

Redaktion:

Hendrik Wassermann (verantwortlich)

Heiko Holste

Robert Chr. van Ooyen

Beiheft 5

Recht politikwissenschaftlich erforschen

Herausgegeben von

Verena Frick
Oliver W. Lembcke
Matthias Lemke
Sebastian Wolf



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpfing

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 2567-0603

ISBN 978-3-428-18220-6 (Print)

ISBN 978-3-428-58220-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhalt

Einleitung	7
<i>Matthias Lemke/Sebastian Wolf</i>	
Recht politikwissenschaftlich erforschen. Ein Werkstattbericht aus dem Arbeitskreis „Politik und Recht“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft	12
<i>Verena Frick/Oliver W. Lembcke</i>	

I. PHÄNOMENE DER POLITISIERUNG DES RECHTS

Hinter Peking, aber locker vor Pjöngjang. Das deutsche Riesenparlament und die überfällige Reform des deutschen Wahlrechts	25
<i>Oliver W. Lembcke/Frank Heber</i>	
Politik und Recht: Reloaded	34
<i>Roland Lhotta</i>	
Politisches Urteil und Exekutivexpansion	45
<i>Daniel Kuchler</i>	

II. PERSPEKTIVEN DER BUNDESVERFASSUNGSGERICHTSFORSCHUNG

Der Stärkeindex als ein „Framework of Analysis“ für die empirische Verfassungsgerichtsforschung	54
<i>Oliver W. Lembcke/Kálmán Pócza</i>	
Bundesverfassungsgerichtsforschung und Rechtssoziologie	63
<i>Christian Boulanger</i>	
Bundesverfassungsgericht und Wirkungsforschung: Ergebnisse und Forschungsfragen	72
<i>Thomas Gauron/Ralf Rogowski</i>	
Die „Kruzifix-Entscheidung“ – eine Panne der Karlsruher Entscheidungsorganisation?	80
<i>Uwe Kranenpohl</i>	
„Spiel“ statt „Dialog“ der Gerichte: Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte aus modelltheoretischer Perspektive	90
<i>Sebastian Wolf</i>	

III. VERFASSUNGSGERICHTSBARKEIT IM SPANNUNGSFELD VON AUTORITARISMUS, POPULISMUS UND TERRORISMUS

Rechtspluralismus als Chance für die Rechtsstaatlichkeit? Der Einfluss des kolumbianischen Verfassungsgerichtes auf die Ausgestaltung der indigenen Rechtsautonomie	100
<i>Sarah Schmid</i>	

Inhalt

Populistische Parteien und Verfassungsgerichte. Zu den Spezifika eines grundlegenden Spannungsverhältnisses <i>Giovanni de Ghanuz Cubbe</i>	110
Wer entscheidet, wo und für wen die Verfassung gilt? – Guantánamo und der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten <i>Annette Förster</i>	120
Autorinnen und Autoren	129

Einleitung

Von Matthias Lemke, Lübeck und Sebastian Wolf, Berlin

I. Die Erforschung von Politik und Recht als Daueraufgabe

Ein Teil der nachfolgenden Beiträge geht auf den 27. Kongress der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) zurück. Dieser fand vom 25. bis 27. September 2018 an der Johann-Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main statt. Die betreffenden Beiträge repräsentieren einige der Vorträge, die in Kooperation mit dem DVPW-Arbeitskreis „Politik und Recht“ zustande gekommen sind. Der andere Teil der Beiträge hat seinen Ursprung in einem Workshop des Arbeitskreises zur Bundesverfassungsgerichtsforschung, der am 28. und 29. März 2018 an der Universität Erfurt stattfand.

Die hier zusammengestellten Analysen dokumentieren nicht nur die Vielfalt der Themen, die sich aus einer zunehmend integrierten statt separierten Betrachtung von Politik- und Rechtswissenschaft ergeben. Sie bezeugen auch die lebendige Debatte, die der Arbeitskreis „Politik und Recht“ angestoßen hat, sowie die Resonanz, die sie erfährt. Die Erforschung des komplexen Verhältnisses von Politik und Recht kann als eine disziplinübergreifende Daueraufgabe bezeichnet werden. In ihrem „Werkstattbericht“ erläutern Verena Frick und Oliver W. Lembcke im Anschluss an diese Einleitung unter anderem Zielsetzung, Arbeitsweise und Schwerpunkte des Arbeitskreises „Politik und Recht“. Die Herausgeberin und die Herausgeber des vorliegenden Beihefts haben die verschiedenen Beiträge in drei thematische Gruppen eingeteilt. Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über deren wesentliche Inhalte.¹

II. Phänomene der Politisierung des Rechts

Die Beiträge des ersten Teils beschäftigen sich unter anderem damit, wie bestimmte Aspekte des Wahlrechts, der Gewaltenteilung und des Verhältnisses von Wissenschaftsdisziplinen von Politisierungs- bzw. Entpolitisierungsprozessen betroffen sind. Zunächst untersuchen Oliver W. Lembcke und Frank Heber die potentiellen Auswirkungen eines Gesetzentwurfs von drei Oppositionsfraktionen zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. In Folge des Einbringens des Entwurfes geht die mittlerweile über

1 Für die Erstellung des folgenden Überblicks (Abschnitte II. bis IV.) haben wir zum Teil explizit die Texte der von den Autorinnen und Autoren jeweils verfassten Abstracts verwendet.

zehnjährige Odyssee um eine Reform des Bundestagswahlrechts in ein neues Kapitel. Es wird, so die Einschätzung der beiden Autoren, trotz drängendem Reformdruck wohl nicht das letzte sein, und auch an Reformvorschlägen aus Wissenschaft und Politik zur Schadensbegrenzung mangelt es nicht. Der Beitrag bietet ein alternatives Modell an, das nicht nur das Problem der Überhangmandate minimieren, sondern auch die lokale Demokratie zu stärken sucht.

Der nachfolgende Aufsatz von Roland Lhotta geht der Frage nach, wie das disziplinäre Verhältnis von Politik und Recht beschaffen ist – und wie es sein könnte. Bislang sind Berührungspunkte so selten wie unsystematisch. Begreift man das Recht jedoch als grundsätzlich akteursabhängig und als in ständiger Emergenz begriffen, dann erscheint eine Bezugnahme auf das Politische als offenkundig: es sind die Hervorbringungen von Recht, die es an die Politik binden. Situative Interpretation von Alltagsgeschehen und die darauf aufsetzende Ableitung handlungsleitender, kollektiv verbindlicher Regeln als permanenter Prozess im demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat legen somit, wenn nicht eine Verschränkung, so doch eine beständige Überlappung von Politik- und Rechtswissenschaft nahe.

Schließlich analysiert Daniel Kuchler den Umstand, wonach sich in der gegenwärtigen Politik eine Tendenz weg von partizipativen Elementen und hin zu einer „Expertokratie“ feststellen lasse. Wir sind mit Problemen konfrontiert, die nicht durch partizipative Prozesse, sondern in beträchtlichem Umfang durch die Exekutive bearbeitet werden. Hierbei werden politische Fragen der öffentlichen Debatte entzogen und entpolitisiert. Hannah Arendts Politikbegriff betone dagegen den Zusammenhang von politischem Handeln, politischer Debatte und politischem Urteil und verdeutliche die Tragweite einer übermäßigen Exekutivexpansion.

III. Perspektiven der Bundesverfassungsgerichtsforschung

Der zweite Teil des Beihefts versammelt interdisziplinäre Analysen, die sich im Schwerpunkt mit dem Bundesverfassungsgericht, aber auch mit anderen (Verfassungs-) Gerichten und grundsätzlichen Fragen der Verfassungsgerichtsbarkeit zwischen Politik und Recht befassen. Oliver W. Lembcke und Kálmán Póczy stellen in ihrem Beitrag das JUDICON-Projekt vor. Es zielt auf eine methodisch angeleitete Analyse verfassungsgerichtlicher Rechtsprechungspraxis mit dem Ziel, ein möglichst differenziertes Bild der Rechtsprechungspraxis der jeweiligen Verfassungsgerichte zu gewinnen. Um den Vergleich zwischen den Verfassungsgerichten zu ermöglichen, beschränkt sich das JUDICON-Projekt auf einen spezifischen Fokus, nämlich auf die Analyse der Beziehung zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit einerseits und der Gesetzgebung andererseits; eine Beziehung, die mit folgendem Erkenntnisinteresse untersucht wird: Wie stark trachten Verfassungsgerichte danach, den politischen Handlungsspielraum des Gesetzgebers durch ihre Entscheidungen einzuschränken? Welcher Instrumente innerhalb ihrer Rechtsprechung bedienen sie sich dafür? Und wie lässt sich die Stärke verfassungsgerichtlicher Entscheidungen messen?

Im Anschluss fragt Christian Boulanger, welches spezifisch rechtssoziologische Wissen von einer interdisziplinär aufgestellten Verfassungsgerichtsforschung rezipiert werden sollte. Anhand der Rekonstruktion dreier Debatten aus der politikwissenschaftlichen Verfassungsgerichtsforschung illustriert der Beitrag, was die Rechtssoziologie zu den jeweils behandelten Fragen beitragen kann. Im Ergebnis erweisen sich nach Ansicht des Autors zwei Leistungen dabei als besonders hervorhebenswert: die Fähigkeit zur Beschreibung des umkämpften juristischen Feldes sowie die Möglichkeit der Integration empirischer Daten.

Thomas Gawron und Ralf Rogowski widmen sich sodann der Wirkungsforschung und damit einem der Kerngebiete der Rechtssoziologie. Das von ihnen vorgestellte Forschungsprojekt „Wirkungsforschung“ stellt den sogenannten Implementationsansatz in den Vordergrund. Es analysiert Implementationsstrukturen des Bundesverfassungsgerichts und differenziert Adressatenfelder und arenenspezifische, organisatorische Umsetzer. Entsprechend der modifizierten Dreistufen-Hypothese von Podgorecki können Forschungsfragen auf der Programmebene, der Implementationsprozesse und bei Adressaten des Bundesverfassungsgerichts formuliert und zur Evaluationsforschung geöffnet werden.

Mit Blick auf die sogenannte „Kruzifix-Entscheidung“ analysiert Uwe Kranenpohl Routinen, die das Bundesverfassungsgericht entwickelt hat, um seinen großen Arbeitsanfall zu bewältigen und sachgerechte Entscheidungen zu fällen. Üblicherweise sorgen diese Routinen für eine effiziente Verfahrenserledigung, gute Entscheidungsqualität und hohe Akzeptanz der Entscheidungen. Die Analyse der „Kruzifix-Entscheidung“, in der diese Mechanismen ausnahmsweise nicht zur Wirkung kamen, eröffnet eine Perspektive auf ihre Bedeutung im Gerichtsalltag.

Sebastian Wolf argumentiert zum Abschluss des zweiten Teils in seinem Beitrag, dass eine spieltheoretische Betrachtung des Verhältnisses zwischen Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte einen größeren analytischen Mehrwert biete als der vage Erklärungsansatz des „Dialogs der Gerichte“. Sieht man die beiden Gerichte in einem wiederholten Gefangenendilemma, so lässt sich gut erklären, weshalb es bisher nicht zu einem fundamentalen Konflikt kam.

IV. Verfassungsgerichtsbarkeit im Spannungsfeld von Autoritarismus, Populismus und Terrorismus

Der letzte Teil des Beihefts weitet mit seinen Beiträgen den Blick der Verfassungsgerichtsanalyse auf aktuelle Phänomene wie Rechtspluralismus in heterogenen Gesellschaften, populistische Parteien und Terrorismusbekämpfung an den Grenzen des Rechtsstaats. Sarah Schmid beschäftigt sich mit Rechtspluralismus in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Am Beispiel Kolumbiens analysiert sie, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen Rechtspluralismus zu einer Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Räumen begrenzter Staatlichkeit beitragen kann. In Kolumbien leisten Rechtsetzung und Rechtsprechung der Ureinwohner innerhalb der indigenen Reservate